

BERUFS-RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG FÜR HEBAMMEN

Produktinweisblatt



Was ist versichert?

Die Berufs-Rechtsschutz-Versicherung hat die Aufgabe, Sie bei der Durchsetzung Ihrer rechtlichen Interessen in einem Rechtsstreit im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit zu unterstützen, so dass Sie sich ausschließlich mit der Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Belange beschäftigen können, ohne sich um das Kostenrisiko sorgen zu müssen.

Der Versicherer trägt die Kosten für die Einholung eines Rechtsbeistandes zu den unten aufgeführten versicherten Rechtsschutz-Bausteinen. Versicherungsschutz gilt ausschließlich für die folgenden beruflichen Risiken:

- **Spezial-Straf-Rechtsschutz**
Beispiel: Gegen Sie wird ein Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung eingeleitet.
- **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz**
Beispiel: Gegen Sie wird ein Ordnungswidrigkeiten Verfahren eingeleitet, da Sie gegen Meldepflichten beim Gesundheitsamt verstoßen haben.
- **Sozial-Rechtsschutz**
Beispiel: Die gesetzliche Krankenkasse hat Ihre Abrechnung gekürzt.
- **Arbeits-Rechtsschutz für angestellte Hebammen inklusive Aufhebungsverträge**
Beispiel: Ihr Arbeitgeber hat Ihnen gekündigt.
- **Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz**
Beispiel: Ihre Hebammenurkunde soll Ihnen aberkannt werden.
- **Vertragsrecht für Belegverträge**
Beispiel: Die Klinik schließt den Kreissaal und kündigt Ihren Belegvertrag.
- **Schadenersatz-Rechtsschutz**
Beispiel: Sie wollen Ihren Verdienstaustausch bei einem Hundebesitzer geltend machen, da der Hund Sie bei einem Hausbesuch gebissen hat.

Darüber hinaus gilt eine telefonische Rechtsberatung für Schäden der vorgenannten, beruflichen Risiken mitversichert. Sie können sich hier durch einen Rechtsanwalt der ERGO Versicherung telefonisch beraten lassen.

Versicherungssummen

Es gelten folgende Versicherungssummen vereinbart:

- 2.000.000 €
- Strafkautions: 200.000 € als Darlehen im Spezial-Straf-Rechtsschutz

Die Leistungen aus dem Verwaltungsrechtsschutz sind für alle Versicherungsfälle eines Kalenderjahres auf 50.000 Euro begrenzt. Im außergerichtlichen Sozial-Rechtsschutz sind Kosten bis maximal 1.000 Euro versichert. Ein Selbstbehalt gilt nicht vereinbart.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Alle strafrechtlichen Vorwürfe - mit Ausnahme von Verbrechen -, die im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit als Hebamme stehen, sind zunächst versichert. Der Versicherungsschutz entfällt jedoch rückwirkend, wenn

Diese Information soll nicht die individuelle Beratung oder ein ausführliches Angebot ersetzen. Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes regeln sich ausschließlich aus dem Versicherungsvertrag und den dort zugrundeliegenden Bedingungen. Dieses Informationsblatt dient nur der auszugswweisen, allgemeinen Darstellung und es leiten sich keine Rechte oder Pflichten daraus ab.

eine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt. Im Falle einer solchen Verurteilung sind Sie verpflichtet, dem Versicherer die erbrachten Leistungen zurückzuerstatten.

Ferner besteht kein Versicherungsschutz für die Abwehr von Schadenersatzansprüchen, wenn Sie beispielsweise im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Hebamme von einem Dritten haftpflichtig gemacht werden. Dafür ist Ihre Berufs-Haftpflichtversicherung zuständig.

Im Rahmen des Verwaltungs-Rechtsschutzes und des Sozialgerichts-Rechtsschutzes besteht Versicherungsschutz erst ab dem Widerspruchsverfahren. Das Widerspruchsverfahren beginnt ab schriftlicher Widerspruchseinlegung gegen beispielsweise den Bescheid der Rentenversicherung.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert gilt der Privat-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz. So besteht z. B. kein Rechtsschutz, um im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines Baugrundstücks oder Gebäudes rechtliche Interessen wahrzunehmen. Ebenso besteht kein Versicherungsschutz als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer eines Motorfahrzeuges oder im privaten Bereich.



Welche Erweiterungen des Versicherungsschutzes gibt es?

Sie können den Versicherungsschutz für den beruflichen als auch privaten Bereich durch eine zusätzliche Versicherung erweitern. Bei Bedarf sprechen Sie das Hebammenteam der hevianna Versicherungsdienst GmbH gerne an:

Telefon. 089/741154 710 E-Mail: hebammenteam@hevianna-versicherungsdienst.de



Was ist zu beachten?

Wenn ein Rechtsschutzfall eintritt und Sie Versicherungsschutz benötigen, melden Sie den Schadenfall unverzüglich und unterrichten den Versicherer vollständig und wahrheitsgemäß über sämtliche Umstände des Rechtsschutzfalles. Kostenauslösende Maßnahmen sind abzustimmen z. B. wenn Sie einen Rechtsanwalt beauftragen, Klage erheben oder sich gegen eine Klage verteidigen wollen.

Gerne können Sie sich zur Schadenmeldung an das Hebammenteam der hevianna Versicherungsdienst GmbH wenden unter der E-Mail-Adresse: hebammenteam@hevianna-versicherungsdienst.de.

Alternativ können Sie den Schaden auch der Mitgliederbetreuung des Deutschen Hebammenverband e.V. unter der E-Mail-Adresse: mitgliederbetreuung@hebammenverband.de melden.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Grundsätzlich besteht für alle Mitglieder des Deutschen Hebammenverband e.V. Versicherungsschutz im Rahmen der Berufs-Rechtsschutz-Versicherung, außer Sie entscheiden sich aktiv gegen die Absicherung. Der Versicherungsschutz ist an die Mitgliedschaft im Deutschen Hebammenverband e.V. geknüpft. Eine Absicherung der Rechtsschutz-Versicherung ohne die Mitgliedschaft ist nicht möglich.

Es besteht eine Wartezeit von 3 Monaten ab Versicherungsbeginn. Von der Wartezeit ausgeschlossen ist der Straf-, Sozial- und Schadenersatzrechtsschutz. Bei einem Wechsel der Mitgliedschaft (z. B. von der ordentlichen in die außerordentliche) beginnen die Wartezeiten nicht erneut zu laufen.

Der Rechtsschutzfall muss nach Beginn des Versicherungsschutzes und vor dessen Beendigung eingetreten sein.